

## Religionsunterricht und Ethik in der Schule

Zu den wichtigsten Elementen der modernen Bildung gehört der Auftrag an die öffentlichen Schulen, die Integration und die Inklusion zu fördern, also die gemeinsame Erziehung und Bildung aller jungen Menschen ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, religiöse oder politische Anschauungen: Bildungsrecht für alle, niemand soll ausgeschlossen werden.

Nur in einem Bereich hält unsere Gesellschaft krampfhaft an der Segregation fest, an einem getrennten Unterricht für einen Teil der Schülerinnen und Schüler: im konfessionellen Religionsunterricht.

Anders, als viele glauben, herrscht in Deutschland keine strikte Trennung zwischen Staat und Religion. Insbesondere die christlichen Kirchen genießen traditionell und aufgrund von Staatskirchenverträgen (Konkordaten) bestimmte Privilegien. Aber auch andere Religionsgemeinschaften haben teilweise vergleichbare Rechte. Diese Sonderstellung zeigt sich insbesondere an den öffentlichen Schulen, wo der Religionsunterricht laut Grundgesetz und Landesverfassung „ordentliches Lehrfach“ ist. Dies bedeutet, dass er den gleichen Status wie die anderen Unterrichtsfächer besitzt (beispielsweise Gleichbehandlung bei der Aufstellung des Stundenplans, gleichwertige Ausstattung mit Lehrkräften, Räumen und Lehr- bzw. Lernmitteln, gegebenenfalls Versetzungserheblichkeit).

Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt und nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften von deren Beauftragten – kirchliche oder staatliche Lehrkräfte – erteilt und beaufsichtigt. Mit anderen Worten: Alle Steuerzahler finanzieren eine religiöse Unterweisung für einen Teil der Schülerschaft, aber der Staat hat beim Lehrplan nicht mitzureden. Seine Aufsicht beschränkt sich darauf, „dass bei der Erteilung des Religionsunterrichts der Stundenplan beachtet, die Unterrichtszeit eingehalten und die Schulordnung gewahrt wird“. Der staatlichen Schulaufsicht ist ein inhaltlicher Eingriff in den konfessionellen RU also verwehrt.

### Und die anderen?

Nun gehört aber nur noch ein Teil der Schülerschaft einem religiösen Bekenntnis an. In Baden-Württembergs öffentlichen Schulen waren 2010 jeweils rund 35% der Schülerschaft evangelisch oder katholisch, knapp 30% waren ohne Konfession oder gehörten zu einer anderen Religionsgemeinschaft. Zudem ist das Recht der „Bekenntnisangehörigen“, sich vom konfessionellen Religionsunterricht abzumelden, im Grundgesetz verankert.

Was ist mit jenem Drittel der Schülerschaft, das nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnimmt? Sind nicht auch sie auf der Suche nach Orientierung und Lebenssinn? Besitzen nicht auch sie einen Anspruch auf Erziehung im Sinne der Grundsätze und zur Achtung jener Werte, die unsere Gesellschaft zusammenhalten? Was tut der Staat für sie?

Wer einer anderen Religion oder keiner Glaubensgemeinschaft angehört (oder vom Religionsunterricht abgemeldet ist), muss in Baden-Württemberg stattdessen das Fach Ethik besuchen. Das gilt aber nur für einen Teil der Schülerschaft: Die Stundentafeln an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen sehen das Fach Ethik erst ab Klasse 7 vor (Stand: Schuljahr 2019/20). Ab 2020/21 soll der Ethikunterricht auf die Klassenstufe 6 ausgeweitet werden; 2021/22 soll der Ausbau in Klasse 5 folgen. Sobald der Ausbau in der Sekundarstufe I abgeschlossen ist, soll das Fach auch an Grundschulen eingeführt werden. An den meisten beruflichen Schulen (Ausnahme berufliche Gymnasien) gibt es nur Religionsunterricht, aber das „Ersatzfach“ Ethik wird dort nicht angeboten. Das bedeutet: Nach wie vor gibt es für einen beträchtlichen Teil der Schülerschaft nur das Fach Religion und wer nicht dazugehört, erhält keinen speziellen Unterricht über die Werte, die unsere Gesellschaft zusammenhalten.

### Was sagen die Lehrpläne?

Grundlage des Unterrichts in den staatlichen Schulen sind in Baden-Württemberg „Bildungspläne“. Die Pläne für den Religionsunterricht werden von den Religionsgemeinschaften (Kirchen) verfasst; dem Kultusministerium obliegt lediglich die amtliche Bekanntgabe; die inhaltliche Aufsicht über die Umsetzung obliegt kirchlichen Beauftragten („Schuldekanen“). Die Bildungspläne für den Ethikunterricht werden hingegen vom Kultusministerium aufgestellt, die Schulaufsicht wird von den staatlichen Schulbehörden (Staatliche Schulämter beziehungsweise Regierungspräsidien) wahrgenommen.

Viele Bürgerinnen und Bürger nehmen fraglos an, dass der Religionsunterricht und der Ethikunterricht „Werte“ vermitteln, die für alle Menschen wichtig und für unsere Gesellschaft grundlegend sind. Ob dies tatsächlich der Fall ist, zeigt sich einerseits im konkreten Unterricht (hängt also nicht zuletzt vom Engagement und der Qualität der Lehrkräfte ab) und andererseits in den verbindlichen Bildungsplänen. Wer sich informieren will, muss also die Bildungspläne für den Religionsunterricht und das Fach Ethik vergleichen.

Um einen ersten Eindruck zu vermitteln, drucken wir auf der folgenden Seite zwei kurze Textauszüge aus den Bildungsplänen 2016 für die Sekundarstufe I (Haupt-/Werkrealschule, Realschule und Gymnasium) ab. Die vollständigen Bildungspläne können auf der Homepage des Kultusministeriums unter <http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/Startseite> abgerufen werden.

Unsere Analyse ergibt: Die seit 2016 in Baden-Württemberg geltenden Lehrpläne für den konfessionellen Religionsunterricht bemühen sich zwar darum, die religiöse Unterweisung der konfessionsangehörigen Schülerinnen und Schüler mit den für alle Kinder und Jugendlichen an der Schule geltenden Erziehungszielen zu vereinbaren. Insofern sind sie „moderner“ als die (in einigen Klassenstufen noch geltenden) „alten“ Bildungspläne aus dem Jahr 2004.

Trotzdem gibt es einen elementaren Unterschied: Während der Bildungsplan für den Ethikunterricht grundsätzlich „säkular“ und dem Gedanken der Aufklärung verpflichtet ist, basieren die Bildungspläne für den Religionsunterricht auf dem Prinzip, das beispielsweise die evangelische Kirche in ihren „Zehn Thesen zum Religionsunterricht“ (2006) formuliert hat: „Der Glaube beruht nicht auf Werten, sondern umgekehrt folgen Werte aus dem Glauben.“ Dieses Prinzip liegt in gleicher Weise dem katholischen Religionsunterricht zugrunde.

### Miteinander, nicht übereinander sprechen

Wir widersprechen dieser Auffassung: Die Werte, denen eine Gesellschaft sich verpflichtet fühlt (und in deren Sinn sie ihre Jugend erzieht), sind eine kulturelle Konvention, ein Konstrukt, an dessen Entstehen und Entwicklung die Religion(en) zwar auch mehr oder weniger Anteil haben. Aber unsere heutige Gesellschaft fußt auf der Aufklärung und wichtige Freiheitsrechte (Gedanken- und Meinungs-freiheit) widersprechen per se religiösen Glaubensgrundsätzen. Der zentrale Begriff unserer Verfassung, die Menschenwürde, kommt nicht von Gott, sondern musste gegen die Kirchen erkämpft werden. Wir sehen im staatlich finanzierten konfessionellen Religionsunterricht eine völlig unververtretbare Privilegierung der Kirchen und ihrer Angehörigen – und zugleich eine Benachteiligung der nicht- oder andersgläubigen Kinder und Jugendlichen.

## Für die Trennung von Staat und Religion

Denn selbst wenn es für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, ein „Ersatzfach“ gäbe, bliebe es dabei, dass die jungen Menschen ausgerechnet über die grundlegenden Fragen des menschlichen Zusammenlebens – im Gegensatz zu allem anderen Unterricht – nicht gemeinsam, sondern in getrennten Veranstaltungen unterrichtet werden.

Es wäre besser, endlich den konfessionellen Religionsunterricht dorthin zu tun, wohin alle Religion gehört: in die Kirche und nicht in die Schule. Religion ist Privatsache. Wenn gläubige Eltern nicht in der Lage sind oder kein Interesse daran haben, ihren Kindern ihren Glauben näher zu bringen, entsteht daraus kein Auftrag der

Gesellschaft bzw. der Schule, dieses Defizit auszugleichen.. Denn in der öffentlichen Schule sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, nicht übereinander zu reden, sondern miteinander. An die Stelle des konfessionellen Religionsunterrichts sollte deshalb für alle Schüler/innen ein Ethikunterricht treten, der wie jedes andere staatliche Schulfach weltanschaulich neutral und nicht bekenntnisorientiert unterrichtet wird.

Im Zeichen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit muss die konsequente Trennung von Staat und Religion sowie von Staat und Kirche endlich auch in den öffentlichen Schulen verwirklicht werden.

## Auszüge aus den Bildungsplänen für Religionsunterricht und Ethik

### Religionsunterricht

#### Der Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht definiert den Bildungswert des Faches beispielsweise so:

Der Evangelische Religionsunterricht hilft die religiöse Dimension des Lebens zu erschließen. Er eröffnet einen spezifischen Modus der Weltbegegnung, der als integraler und unverzichtbarer Beitrag zum allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu verstehen ist. Soziales, politisches und kulturelles Leben in Deutschland, Europa und der Welt lässt sich ohne Kenntnis seiner religiösen Wurzeln nicht angemessen verstehen. Angesichts der Globalisierung und der multikulturellen Lebenszusammenhänge wird religiöse Bildung für die Suche der Kinder und Jugendlichen nach Identität und Orientierung immer wichtiger.

Der Evangelische Religionsunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler evangelischer Konfession und ist darüber hinaus offen für alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Religionszugehörigkeit. Grundlage des Unterrichts bilden die biblisch bezeugte Geschichte Gottes mit den Menschen und ihre Deutung in den reformatorischen Bekenntnissen der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg.

Der Evangelische Religionsunterricht bringt den christlichen Glauben und seine Traditionen ins Gespräch und unterstützt die Heranwachsenden dabei, den Glauben als Möglichkeit zu entdecken, die Wirklichkeit zu deuten und ihr Leben zu gestalten. Der Evangelische Religionsunterricht bietet Kindern und Jugendlichen Unterstützung und Begleitung bei ihrer Suche nach Identität und Lebenssinn. Die Schülerinnen und Schüler erwerben so Kompetenzen religiöser Bildung. Der Glaube selbst entzieht sich einer Überprüfung. Er kann deshalb zwar Gegenstand des Unterrichts, darf aber nicht Maßstab für die Leistungsbeurteilung oder Leistungsbeurteilung sein. [...]

Der Evangelische Religionsunterricht ermöglicht Kindern und Jugendlichen, sich selbst und andere als Geschöpfe Gottes mit individuellen Stärken und Schwächen wahrzunehmen. Er bestärkt sie, im Sinne der Inklusion sich und andere anzunehmen und im Blick auf gemeinsame Aufgaben Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen. [...]

#### Der Bildungsplan für den katholischen Religionsunterricht definiert den Bildungswert des Faches beispielsweise so:

##### *Glaubenswissen als lebensbedeutsames Orientierungswissen*

Schülerinnen und Schüler werden im Religionsunterricht befähigt, Wirklichkeit in ihrem Bezug auf Transzendenz zu reflektieren. Sie lernen vor dem Hintergrund ihrer je eigenen Erfahrungen nach Gott zu fragen, sich in Bezug auf religiöse Fragestellungen zu positionieren und ethische Entscheidungen auch unter Berücksichtigung des christlichen Menschenbildes zu treffen. Hierzu ist es notwendig, strukturiertes und lebensbedeutsames Grundwissen über den Glauben der Kirche zu erwerben (Die deutschen Bischöfe: Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, Bonn 2005, S. 18–23) und um die kulturprägende Wirkung von Religion zu wissen. Schülerinnen und Schüler lernen deshalb im Katholischen Religionsunterricht zentrale Inhalte sowie Formen gelebten christlichen Glaubens zu reflektieren und zu verstehen. Sie setzen sich mit Aspekten des Christentums in seinen geschichtlichen und konfessionellen Ausprägungen auseinander. Sie begegnen ebenso anderen Religionen und Weltanschauungen, entdecken deren Geschichte und Traditionen und erkennen, wie Religionen Kulturen und Gesellschaften geprägt haben und prägen.

Dieser Bildungsprozess zielt auf Identität und Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler und auf gelingendes Zusammenleben in solidarischer

Verantwortung. Er ist immer ein Prozess der Selbstbildung, in dem sich personale Freiheit verwirklicht, die in christlicher Deutung ihren unverfügbaren Grund in Gott hat.

Deshalb ist der Erwerb von Glaubenswissen nicht Selbstzweck, sondern dient der Orientierung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Im Mittelpunkt des Religionsunterrichts steht der Mensch, dessen Leben gelingen soll.

### Ethikunterricht

#### Der amtliche Bildungsplan definiert den „Bildungswert des Faches Ethik“ unter anderem so:

##### *Ethisch-moralische Urteilsbildung in praktischer Absicht*

Es gehört zu den zentralen Aufgaben schulischer Bildung, Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung eines selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Lebens zu befähigen. Sie orientieren sich an dem „Projekt der Aufklärung“, das der Idee der universellen Menschenrechte, dem Rechtsstaat, der Zivilgesellschaft und dem Diskursprinzip verpflichtet ist. Der Ethikunterricht leistet zu diesem humanen Bildungsziel einen wichtigen Beitrag.

Sein Hauptziel besteht darin, die Schülerinnen und Schüler im systematischen Aufbau und in der individuellen Aneignung von Orientierungswissen zur ethisch-moralischen Urteilsbildung in praktischer Absicht zu befähigen. Das Begriffspaar ethisch und moralisch entspricht in diesem Zusammenhang der gängigen Unterscheidung von Ethik als Reflexion und Begründung der Moral und Moral als Inbegriff von Überzeugungen, Werten und Normen in einer Gesellschaft, die sich auf das Verhalten der Menschen zueinander und zu der Natur beziehen. „Ethisch-moralisch“ soll darüber hinaus verdeutlichen, dass im Ethikunterricht die beiden Hauptfragen philosophischer Ethik „Wie soll ich handeln, um ein gutes beziehungsweise glückliches Leben zu führen?“ und „Wie soll ich handeln, um moralisch gut zu handeln?“ in gleichem Maße zu berücksichtigen sind.

Ausgangspunkt im Ethikunterricht sind dabei in der Regel die konkreten moralischen Überzeugungen, Intuitionen, Fragen und Probleme, mit denen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Lebenswelt konfrontiert sind. Mit diesen setzen sie sich kritisch auseinander, sodass kulturspezifische und partikuläre Regeln und Traditionen, die sich an einem „guten Leben“ orientieren, ebenso thematisiert werden wie universelle Grundsätze einer Ethik des rechten Handelns.

Ethisch-moralische Urteilsbildung in praktischer Absicht wird hierbei immer sowohl als Resultat als auch als Prozess der Urteilsbildung verstanden. Sie soll sich dabei grundsätzlich an der Praxis, der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler orientieren und ihnen Handlungsperspektiven anbieten, ohne ihnen jedoch konkrete Handlungen vorzuschreiben. Die Schülerinnen und Schüler sollen in Situationen, die ethisch-moralisches Urteilen und Handeln erfordern, begründet und reflektiert entscheiden und handeln können. Das Wissen um Werte und Normen und ihre Bedeutung für das Zusammenleben bilden dabei eine wichtige Grundlage. Der Ethikunterricht verfolgt keine Erziehung zu einer bestimmten Gesinnung, sondern fördert Selbstbestimmung und unterstützt den Prozess der Urteilsbildung. Der Zusammenhang zwischen Urteilen, Entscheiden und Handeln in ethisch relevanten Kontexten soll dabei immer wieder explizit hergestellt werden. Weitere Ziele des Ethikunterrichts wie Moralerziehung, Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen oder der Erwerb moralphilosophischer Kenntnisse sind ebenfalls relevant und zu berücksichtigen, bleiben aber dem genannten Hauptziel des Ethikunterrichts nachgeordnet.

## GBS Freiburg e.V. – Regionalgruppe im Förderkreis der Giordano-Bruno-Stiftung

V.i.S.d.P. Olaf Zuber, Carl-von-Ossietzky-Str. 11, 79111 Freiburg, Tel. 0761-4880740, info@gsb-freiburg.de  
GBS Freiburg e.V. im Internet: www.gsb-freiburg.de / Redaktion: Michael Rux, Juni 2019